

Allgemein

Das Chinderhuis Nidwalden bietet Betreuungsangebote in Tagesfamilien an oder vermittelt Nannys in das gewohnte Umfeld der Kinder nach Hause. Wir orientieren uns bei den Strukturen und Bestimmungen für die Angebote am Dachverband Tagesfamilien Schweiz.

1. Anmeldung	Die Anmeldegebühr beträgt für jede Neuanmeldung pro Familie Fr. 100.-. Die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet, auch wenn die Tagesfamilien Koordinatorin keine Betreuungsmöglichkeit finden kann.
2. Elternbeiträge	Die Beiträge der Eltern richten sich nach Einkommen und dem Vermögen der Erziehungsberechtigten gemäss Steuerveranlagung des Vorjahres. Massgebend ist das steuerbare Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens.
3. Einkommensveränderungen	Hat sich das Einkommen wesentlich verändert durch Trennung der Eltern oder Erwerbsaufnahme etc. ist der Tarif auf Grund einer provisorischen Steuererklärung gemäss den aktuellen Verhältnissen zu berechnen. Nach der definitiven Einschätzung der Steuergemeinde gleicht das Chinderhuis rückwirkend per 1. Januar die Tarife aus.
4. Mutationen	Veränderung in der Lebensform z.B. eingehen eines Konkubinales ist dem Chinderhuis umgehend zu melden. Adress- und Einkommensveränderungen sind ebenfalls zu melden.
5. Konkubinat	Bei unverheirateten Eltern mit gemeinsamen Kindern im gleichen Haushalt werden ab Betreuungsbeginn beide steuerbaren Einkommen plus 10% der steuerbaren Vermögen zusammengerechnet und als Berechnungsgrundlage für die Tarifeinstufung benutzt. Lebt das Kind mit einem Elternteil zusammen und dieser Elternteil lebt seit mehr als 2 Jahren in einem Konkubinat, so werden ebenfalls beide steuerbaren Einkommen plus 10% der steuerbaren Vermögen zusammengerechnet und als Berechnungsgrundlage für die Tarifeinstufung benutzt.
6. Tarifliste	Der Vorstand hat jederzeit das Recht, die Tarifliste anzupassen. Er ist jedoch verpflichtet, die Veränderung den Eltern mindestens 2 Monate im Voraus mitzuteilen. Die Tarife gelten nur für Vereinsmitglieder. Nichtmitglieder bezahlen einen Zuschlag von 10%.
7. Vergünstigung	Falls 80 Betreuungsstunden im Monat überschritten werden, gewähren wir einen Rabatt ab der 81. Stunde von 10%. Bei Geschwistern werden die Betreuungsstunden zusammengerechnet. Der Rabatt wird bei der Tarifstufe 16 – 21 gewährt.
8. Mitgliedschaft	Wir gehen davon aus, dass die Eltern Mitglieder vom Verein Chinderhuis Nidwalden werden. Der Mitgliederbeitrag beträgt jährlich Fr. 50.- und wird in der Regel mit der ersten Rechnung nach der Mitgliederversammlung den Eltern in Rechnung gestellt.
9. Eingewöhnung bei Tagesfamilie	Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und ein sorgfältiges Eingewöhnen des Kindes bei der Tagesmutter sind uns sehr wichtig. Das Kind soll schrittweise die neue Umgebung und die Tagesfamilie kennenlernen und die Tagesfamilie soll sich langsam an das Tageskind gewöhnen können. Die Dauer der Eingewöhnungszeit ist individuell auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt und wird in Absprache mit den Eltern, der Tagesfamilie und der Vermittlerin vereinbart. Während der Eingewöhnungszeit werden die Stunden auf dem separaten Dokument Eingewöhnung erfasst und gemäss des vereinbarten Tarifs verrechnet.

10. Transporte der Tagesmutter	Holt die Tagesmutter das Kind ab, so werden die Zeiten der Hin- und Rückfahrt verrechnet. Ferner werden ihr pro km Fr. 0.70 oder die Kosten für ein 2. Klasse Bahnbillett vergütet.
11. Abwesenheit der Betreuungsperson	Die Betreuungsperson meldet ihre Abwesenheiten infolge Ferien oder Krankheit der Tagesfamilien Koordinatorin weiter, sofern eine andere Betreuungsmöglichkeit gesucht werden muss.
12. Zahlungsmodus	Bis Mitte Monat stellt die Inkassostelle des Chinderhuis Nidwalden Rechnung für den Vormonat. Die Zahlung erfolgt innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung.
13. Mahnwesen	Als erstes erhalten die Eltern eine Zahlungserinnerung mit Hinweis, die Rechnung innert 7 Tagen zu bezahlen. Erfolgt die Zahlung nicht, so wird die 1. Mahnung ausgestellt mit einer Mahnungsgebühr von Fr. 20.-. Wird die Rechnung innert 7 Tagen nicht beglichen, so wird eine 2. Mahnung ausgestellt und eine Mahngebühr von Fr. 40.- erhoben. Erfolgt die Zahlung innert 7 Tagen nicht, so leitet das Chinderhuis Nidwalden einen sofortigen Betreuungsstopp ein.
14. Kündigung	Nach Ablauf der Probezeit beträgt die gegenseitige Kündigungsfrist 1 Monat. Die Kündigung kann nur auf Ende des Monats vorgenommen werden und erfolgt schriftlich an das Chinderhuis Nidwalden. Für das Nichteinhalten der Kündigungsfrist wird eine Entschädigung von Fr. 200.- pro Monat erhoben.
15. Verschiedenes	Die Eltern verpflichten sich, nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses ihr Kind nicht auf privatem Weg bei der Tagesfamilie/von der Nanny des Chinderhuis Nidwalden betreuen zu lassen.